

## **Datenschutzordnung des Ski-Club e.V.**

### **Präambel**

Der Ski-Club Dietenheim e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Vereinsangeboten, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Speicherung von Daten**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in der vereinseigenen Vereinssoftware auf den persönlichen Computern des ersten Vorsitzenden und des ersten und zweiten Kasenswarts gespeichert.

Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer, bzw. die Mandatsreferenz zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder und Teilnehmern an Kursen und Ausfahrten) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **§ 2 Weitergabe der Daten an den Württembergischen Landessportverband**

Als Mitglied des Württembergischen Landessportverbands ist der Ski-Club Dietenheim e.V. verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Jahrgang, Geschlecht und Abteilungszugehörigkeit; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen der Ausbildung und Fortschreibung der Lizenzen wird ebenso die vollständige Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse übermittelt.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird über

- sportliche Veranstaltungen,
- Veranstaltungen im Sinne der Mitgliederpflege,
- Übungsleiter und Vereinsfunktionäre sowie über
- Ehrungen

berichtet und dabei personenbezogene Daten und Fotos auf der Homepage, der Facebook Seite, dem Instagram Account oder in der Winterbroschüre des Vereins veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Namen und Fotos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Ski-Club Dietenheim e.V. werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Verwaltung und des Lehrteams des Vereins mit Vorname, Nachname, Funktion und Foto veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand dieser Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten werden von den jeweiligen Medien des Vereins entfernt.

#### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Ski-Club Dietenheim e.V.**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für alle Fragen zum Datenschutz sowie für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

#### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Dies betrifft vorrangig den Vorstand, die Geschäftsstelle, sowie Organisatoren von Ausfahrten und Veranstaltungen im Namen des Ski-Club Dietenheim e.V..

#### **§ 7 Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt werden Name, Adresse, Kontaktdaten und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

#### **§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftrittes**

Der Ski-Club Dietenheim e.V. betreibt eine eigene Website. Die Einrichtung, Aktualisierung und Weiterentwicklung dieser Website liegt in der Verantwortung des Vorstands. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand beim Verantwortlichen für den Internetauftritt beauftragt werden. Er ist dabei für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den erweiterten Vorstand des Vereins am 05.01.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.